

Freiburg, 7. Mai 2020

COVID-19: Botschaft an die Gemeinden zur Unterstützung des Kultursektors während der Gesundheitskrise

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte

Der Kultursektor wurde von der COVID-19-Krise hart getroffen. Mit dieser Botschaft möchte das kantonale Führungsorgan (KFO) an die kantonalen Massnahmen zur Unterstützung von kulturellen Akteuren in Schwierigkeiten erinnern und die Modalitäten einer möglichen Unterstützung präzisieren. Das KFO möchte Sie auch bitten, die zugesagte finanzielle Unterstützung trotz der Absage vieler geplanter Veranstaltungen aufrechtzuerhalten.

Zur Erinnerung: Der Staat Freiburg hat – in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden – mehrere Unterstützungsmassnahmen ergriffen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verschiebung oder Absage zahlreicher kultureller Aktivitäten und Veranstaltungen zu mildern.

- ✓ Die Kurzarbeitsentschädigungen und die Erwerbsausfallentschädigungen wurden für Unternehmen und unabhängige selbständige kulturelle Akteure breit geöffnet.
- ✓ Mitte April hat der Staat Freiburg [einen Rahmenkredit von 4,733 Millionen Franken bereitgestellt](#). Er hat eine Vereinbarung mit dem Bund unterzeichnet, mit welcher der gleiche Betrag zur Entschädigung der Kosten von Annullierungen und Verschiebungen zugesagt wurde. Darüber hinaus sind 3,265 Millionen Franken für zinslose Darlehen an kulturelle Non-Profit-Unternehmen vorgesehen, die unter einem Mangel an Liquidität leiden.

Für die Umsetzung dieser Unterstützungsmassnahmen ist die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) verantwortlich. Deren Amt für Kultur ist mit der Bearbeitung der Anträge beauftragt. Diese müssen unbedingt **bis spätestens 20. Mai 2020** über das [elektronische Gesuchportal des Amtes für Kultur](#) eingereicht werden. Aus diesem Grund können sich die kulturellen Vereine, je nach der Höhe des erlittenen Schadens, an verschiedene Stellen wenden:

- ✓ Wenn das Budget für die betroffene Veranstaltung oder Aktivität weniger als 50 000 Franken beträgt, können die Laienvereine bei ihrem nationalen Dachverband einen Antrag auf Entschädigung stellen ([Liste der eidgenössisch anerkannten Dachorganisationen](#)). Die maximale Entschädigung beträgt 10 000 Franken.
- ✓ Wenn das Budget für die betroffene Veranstaltung oder Aktivität mehr als 50 000 Franken beträgt, muss der Antrag über das elektronische Gesuchportal des Amtes für Kultur eingereicht werden.

Wenn Sie Fragen zu diesen Massnahmen haben, wenden Sie oder Ihre kulturellen Akteure sich unter 026 304 14 10 (fr/de) an die kantonale Hotline «Wirtschaft», besuchen Sie die [Website des Amtes für Kultur](#), die alle Massnahmen im Detail beschreibt, oder schreiben Sie eine E-Mail an fribourg-culture@fr.ch. Es sind ebenfalls [FAQ](#) zum Thema verfügbar.

Die Gemeinden spielen eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung des lokalen kulturellen Gefüges und Know-hows. Wir laden Sie ein, trotz der Absage von Veranstaltungen oder Aktivitäten, die den

Kulturvereinen und lokalen Vereinen zugesagten finanziellen Hilfen auszuzahlen, wie das bereits der Staat, die Agglomeration Freiburg und die Loterie romande-Fribourg getan haben. Gewisse Gemeinden haben bereits zugesagt, die Finanzhilfen aufrechterhalten zu wollen. Genauer gesagt werden bei der Berechnung der kantonalen und eidgenössischen Abgeltungen die bereits zugesagten kommunalen Subventionen berücksichtigt. Hier einige Beispiele für Verpflichtungen:

- ✓ **Auszahlung von 100 % der jährlichen Subventionen für 2020 an örtliche Gesellschaften** (da die Zuschüsse den Betrieb und nicht nur die Veranstaltungen betreffen).
- ✓ Empfehlung an die örtlichen Gesellschaften, die vollen Honorare bzw. Gehälter von professionellen Künstlerinnen und Künstlern und Freiberuflerinnen und Freiberuflern (z. B. Technikerinnen/Technikern) zu zahlen und die Nothilfemassnahmen (siehe oben) zu nutzen.

Schliesslich erhalten wir viele Anfragen dazu, ob die geplanten **Sommerversammlungen** in Ihren Gemeinden aufrechterhalten werden sollen. Zur Erinnerung: Der Bundesrat hat Grossveranstaltungen von mehr als 1000 Personen bis Ende August 2020 verboten.

- ✓ **Überdenken des gesellschaftlichen Lebens** auf dem Gemeindegebiet: COVID-19 wird die sozialen Bande für einige Zeit beeinflussen; je nach den Beschlüssen des Bundesrates können bis anfangs Sommer Empfehlungen ausgesprochen werden, um den Gemeindebehörden zu helfen, **temporäre Rahmenbedingungen** zu schaffen, mit denen die sozialen Bande wiederhergestellt und gleichzeitig die gesundheitlichen Massnahmen beachtet werden können.

Auf der Grundlage dieser Aspekte schlagen wir Ihnen deshalb vor, die kulturellen Vereine und lokalen Gesellschaften in Ihrer Gemeinde einzuladen, eine Analyse des eingegangenen finanziellen Risikos vorzunehmen und sie daran zu erinnern, dass **nach dem 20. Mai 2020** kein Entschädigungsanspruch mehr geltend gemacht werden kann.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Kenntnisnahme dieser Informationen.

Mit freundlichen Grüssen

Kantonales Führungsorgan (KFO)